

Herbert Frankenhauser
Stv. Vorsitzender des Haushaltsausschusses
CSU Bundeswahlkreis München-Ost
Am Eicherhof 16, 81929 München
☎ (089) 93 60 55
📠 (089) 93 93 04 82
✉ herbert.frankenhauser@wk.bundestag.de

Pressemitteilung

München, 24.02.2010

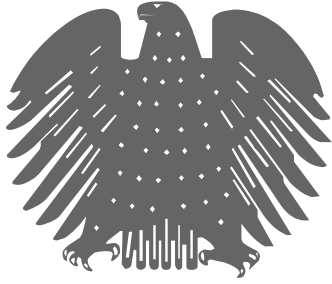
Verwirrende EU-Norm

Kinderwägen auf Rolltreppen weiterhin erlaubt!

Zur Umsetzung der neuen Sicherheitsnorm der Europäischen Union zur Mitnahme von Kinderwägen auf Rolltreppen erklärt der CSU-Bundestagsabgeordnete Herbert Frankenhauser:

„Die Europäische Union hat zum 1. Januar 2010 die Regelungen zur Mitnahme von Kinderwägen auf Rolltreppen geändert.

Diese Änderung der EU-Norm DIN EN 115 hat dazu geführt, dass an vielen Rolltreppen sogenannte Piktogramme angebracht wurden, die - ähnlich einem Verbotsschild - einen in rot durchgestrichenen Kinderwagen zeigen. Diese Aufkleber haben zu Verunsicherung geführt, da Eltern nun davon ausgehen müssen, dass sie mit ihren Kinderwägen die Rolltreppen nicht benutzen dürfen.



Herbert Frankenhauser
Stv. Vorsitzender des Haushaltsausschusses
CSU Bundeswahlkreis München-Ost
Am Eicherhof 16, 81929 München
☎ (089) 93 60 55
📠 (089) 93 93 04 82
✉ herbert.frankenhauser@wk.bundestag.de

Pressemitteilung

Dies ist aber nicht der Fall! Die Schilder stellen kein gesetzliches oder sonstiges staatlich vorgeschriebenes Verbotsschild dar, sondern weisen lediglich auf ein bestehendes Restrisiko bei der Benutzung der Rolltreppe mit einem Kinderwagen hin.

Dass die EU und viele kommunale Verkehrsbetriebe mit dem als Verbotsschild wahrgenommenen Bild weit über das Ziel hinausgeschossen sind, ist ärgerlich, da es zur Verunsicherung und Falschinformation bei der Bevölkerung geführt hat. Schließlich sind Eltern mit Kinderwägen gerade in Bahnhöfen, in denen der Fahrstuhl defekt ist oder gleich ganz fehlt, auf Rolltreppen angewiesen.

Daher ist klar zu stellen: Kinderwägen dürfen auch weiterhin auf öffentlichen Rolltreppen mitgenommen werden. Die Aufkleber weisen vielmehr darauf hin, dass bei Unfällen keine Haftung übernommen wird.“

verantwortlich
Christian Oberloher
Pressesprecher